

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/17/13542/61

Zuständig

Berichterstattung

Stadtplanungsamt

Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

Gegenstand: Parkierungsanlage Gräßlschleife - Bedarfsprüfung

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

05.06.2018

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Ausführungen der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Bau- und Betreibermodelle zu untersuchen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 03.05.2017 die Verwaltung beauftragt die weiteren Planungsschritte für die Realisierung einer Park- und Quartiersgarage östlich der Rampe der Protzenweiherbrücke, in der sogenannten Gräßlschleife, vorzunehmen. Der Bedarf und die notwendigen Folgen für den umgebenden Parkraum wurden daraufhin näher untersucht.

Die Bestandsituation der Stellplätze wurde 2017 erhoben und kartiert. Stadthof liegt im Bewohnerparkbezirk 600, dabei stehen hier 191 Bewohnerparkplätzen 457 Bewohnerparkausweisen gegenüber. Weiterhin können Bewohner die Stellplätze in der Straße „Am Protzenweiher“ und auf dem Dultplatz kostenfrei nutzen. Aufgrund der vielen Veranstaltungen in Stadthof und der Altstadt sowie der hohen Attraktivität der Stellplätze für Besucher, besteht regelmäßig eine hohe Nachfrage.

Detaillierter betrachtet wurde ein Einzugsraum von ca. 300 m Radius um den angedachten Parkhausstandort an der Gräßlschleife, dieser Radius stellt auch die Grenze der Fußweglänge dar, die Bewohner zu einem Stellplatz in der Regel akzeptieren.

Zudem wurde das Amt für Brand- und Katastrophenschutz in die Überprüfung der Bestandsituation mit einbezogen, die Flächen für die Feuerwehr (Aufstellflächen, Schleppkurven, Bewegungsflächen) wurden kartiert und die Stellplätze ermittelt, die in Zukunft entfallen sollen. Davon betroffen ist vor allem die Andreasstraße, bei der bereits heute keine Begegnung zwischen PKW und Fahrrad möglich ist, diese sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und aus städtebaulichen Gründen mittelfristig neu gestaltet werden.

Aus Gründen des Brand- und Katastrophenschutzes sollen mittel- bis langfristig somit 28 Stellplätze im Untersuchungsraum überprüft werden und bei Konflikten entfallen.

Im Bestand sind gegenwärtig im Untersuchungsraum **271 Stellplätze** vorhanden:

134 Stellplätze Bewohner 54 Stellplätze unbewirtschaftet 83 Stellplätze mit Parkscheibe

Die 54 nicht bewirtschafteten Stellplätze, werden zur Zeit überwiegend von Langzeitparkern dauerhaft belegt. Diese Stellplätze befinden sich aktuell an der Gräßlschleife und entfallen zukünftig, bzw. werden in Stellplätze für Bewohner umgewandelt. Der Entfall wird als verträglich bewertet, da es sich überwiegend um gebietsfremde Parker handelt. Bewohner können bei Bedarf einen Bewohnerparkausweis für derzeit jährlich 30,70 € erhalten.

Nach Umsetzung der Planung ergeben sich für den Untersuchungsraum ohne Parkgarage **199 Stellplätze:**

139 Stellplätze für Bewohner 60 Stellplätze mit Parkschein

Somit **entfallen 72 Stellplätze**, davon 28 in den Straßenräumen und 44 an der Gräßlschleife durch die geplante Parkgarage mit Ein- und Ausfahrten.

Stellplatzbilanz im Untersuchungsgebiet:

	Bewohner	Öffentlich	Parkscheibe/-schein	Parkgarage	Summe
Bestand	134	54	83	0	271
Planung	139	0	60	200	399
Differenz	+5	-54	-23	+200	+128

Es werden für die Parkgarage insgesamt ca. 200 Stellplätze empfohlen, hiervon ca. 100 Stellplätze für Quartiersparken und ca. 100 Stellplätze für öffentliches Parken. Die Organisation der Parkgarage sollte so gewählt werden, dass eine Änderung zwischen den Stellplatzarten bei geänderter Nachfrage in einem Umfang von ca. 30 - 40 Stellplätzen möglich ist.

Von der Kirchenmusikschule wurde ein Bedarf von 50 Stellplätzen zur Anmietung für die Lehrkräfte in der Quartiersgarage mitgeteilt.

Die Änderung der Stellplatzbewirtschaftung soll erst mit der Fertigstellung der Parkgarage erfolgen.

Eine kombinierte öffentliche Park- und Quartiersgarage kann die vorhandenen Stellplatzdefizite in Stadtamhof insgesamt verringern, wenn nachfolgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

1. Verringerung des kostenfreien Parkraumangebots im Straßenraum.
2. Bewirtschaftung der frei nutzbaren Stellplätze im Umfeld der geplanten Parkgarage und Schaffung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftungszone in Stadtamhof.
3. Einbindung der geplanten Parkgarage in das Parkleitsystem
4. Differenzierung des Angebots in der geplanten Parkgarage für die Nutzergruppen Bewohner und öffentliches Parken.

Die Schaffung dieser Rahmenbedingungen ist Voraussetzung, um eine Parkgarage an diesem Standort betreiben zu können.

Nach Abschluss der Maßnahme wird vorgeschlagen, eine Parkraumbewirtschaftungszone einzurichten.

Für eine Parkraumbewirtschaftungszone in Stadtamhof werden auf Grund der attraktiven und altstadtnahen Lage Parkgebühren von 0,50 € oder mehr je angefangene halbe Stunde vorgeschlagen und sollen dann in die Parkgebührenordnung aufgenommen werden. Die Gebühren für die Quartiersgarage sollen marktüblich festgelegt werden, um keine Konkurrenz zu privaten Stellplatzangeboten zu schaffen.

Bei der weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung sollen mögliche Bau- und Betreibermodelle unter Einbeziehung der Stadtwerke Regensburg GmbH näher untersucht werden und als nächstes Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Anlagen:

Anlage 1 Bestandsplan

Anlage 2 Planung mit Flächen für die Feuerwehr

© Stadt Regensburg, 03.2018, Amt für Stadtentwicklung, Vermessungsamt Regensburg

Legende

- Parken erlaubt (54)
- Parken (Z 314) mit Zusatz "Bewohner" (64)
- Parken (Z 314) mit Zusatz "Parkscheibe" zeitlich begrenzt (83)
- eingeschränktes Halverbot (Z 286) mit Zusatz "Bewohner frei" (70)
- Behinderterstellplatz (1)
- Parken E-Ladestation (4)
- Taxistellplatz (4)
- Ladezone
- Fahrradbügel
- Pfosten
- Untersuchungsbereich

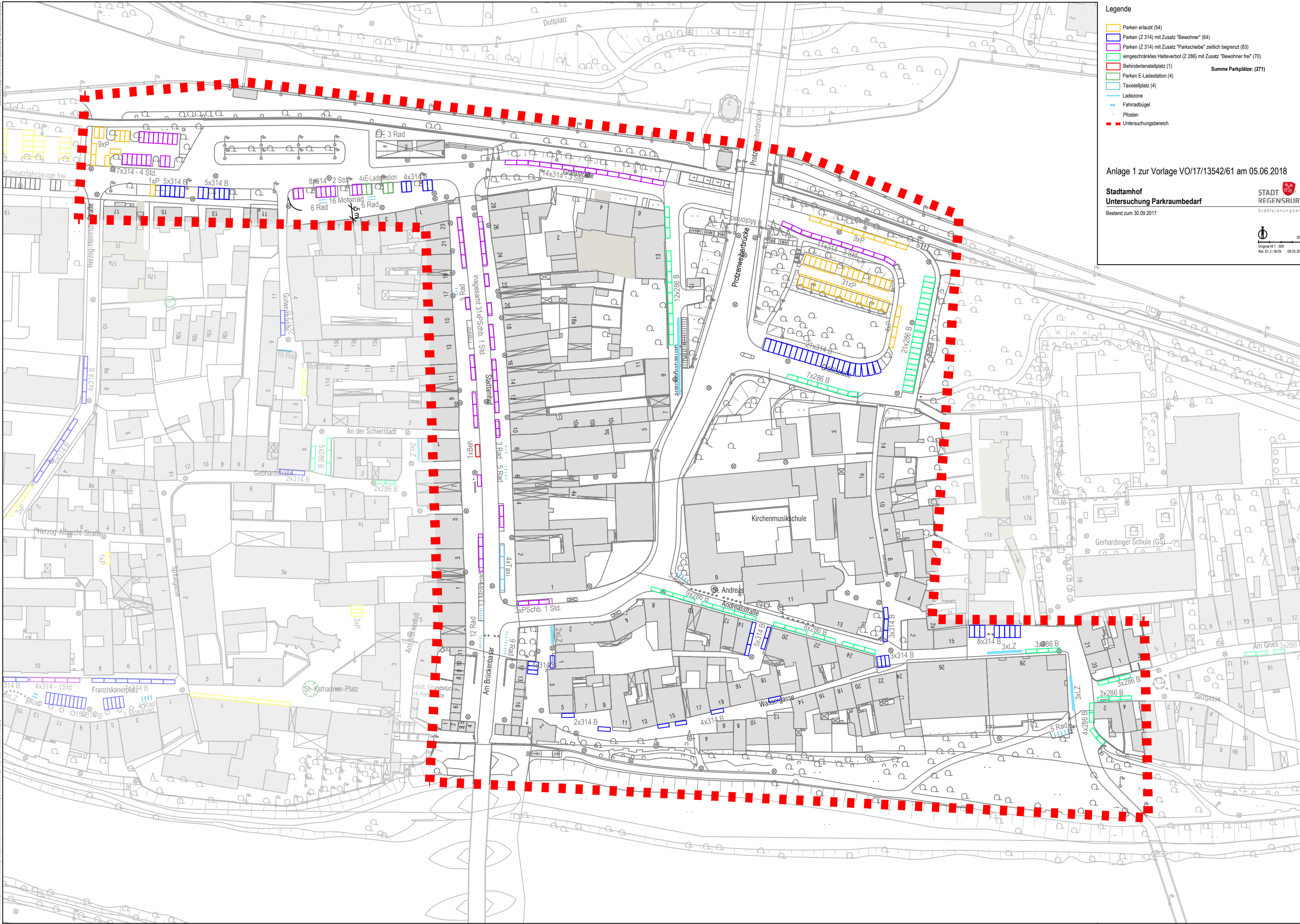
Summe Parkplätze: (271)

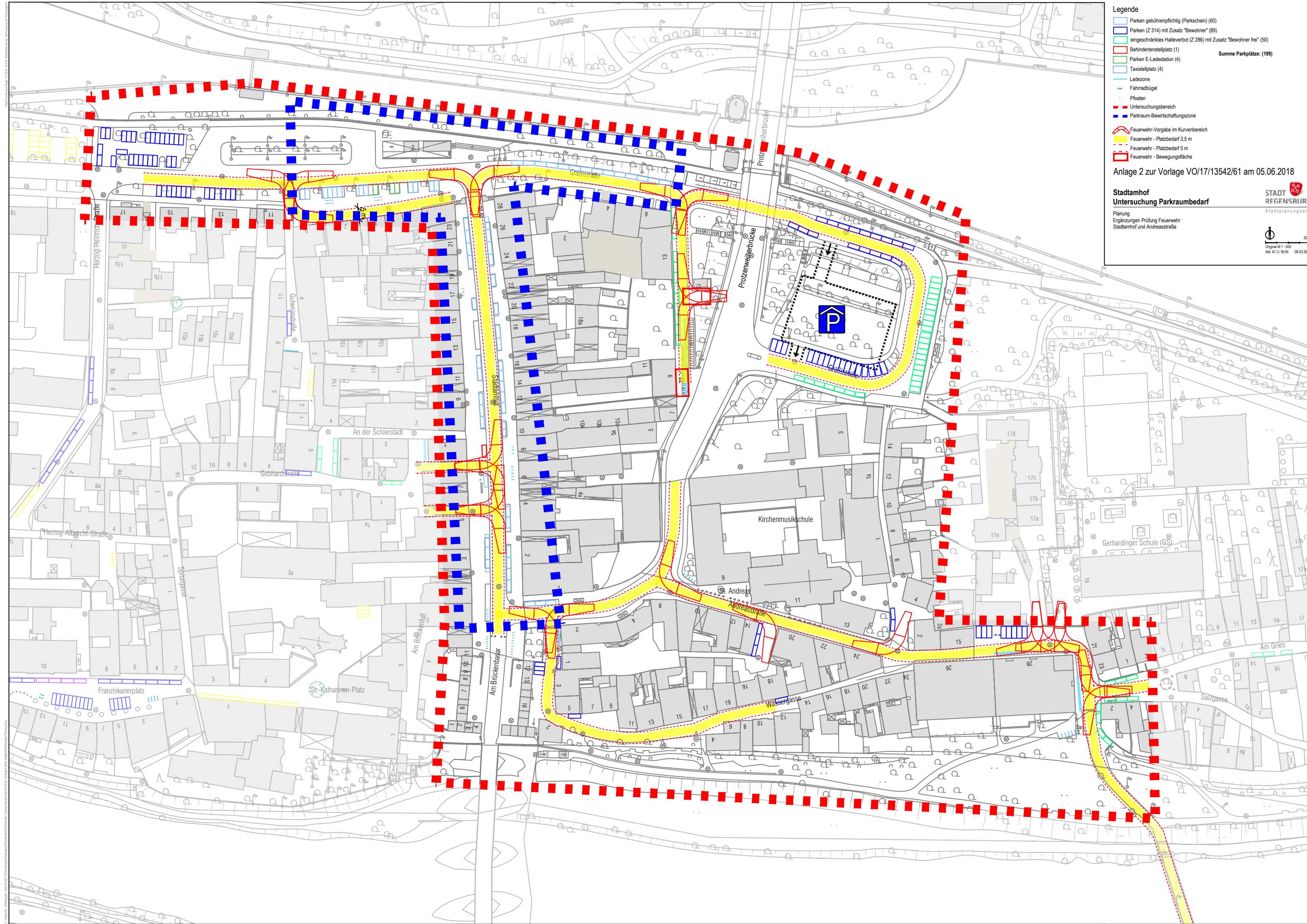
Anlage 1 zur Vorlage VO/17/13542/61 am 05.06.2018

Stadthof
Untersuchung Parkraumbedarf
Bestand zum 30.09.2017

STADT REGENSBURG
Stadtplanungsamt

Original M 1:500
Abt. 61.3 / BrSt
08.03.2018





Legende

- Parken gebührenpflichtig (Parkschein) (60)
- Parken (Z 314) mit Zusatz "Bewohner" (89)
- eingeschränktes Halteverbot (Z 286) mit Zusatz "Bewohner frei" (50)
- Behindertenstellplatz (1)
- Parken E-Ladestation (4)
- Taxistellplatz (4)
- Ladezone
- Fahrradbügel
- Pfosten
- Untersuchungsbereich
- Parkraum-Bewirtschaftungszone
- Feuerwehr-Vorgabe im Kurvenbereich
- Feuerwehr - Platzbedarf 3,5 m
- Feuerwehr - Platzbedarf 5 m
- Feuerwehr - Bewegungsfläche

Summe Parkplätze: (199)

Anlage 2 zur Vorlage VO/17/13542/61 am 05.06.2018

Stadthof
Untersuchung Parkraumbedarf

Planung
 Ergänzungen Prüfung Feuerwehr
 Stadthof und Andreasstraße

STADT REGENSBURG
 Stadtplanungsamt

Original M 1 : 500
 Akt. 61.3 / 61c
 08.03.2018